

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
17.12.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVD/011/2025

9. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen
Vorlage: 2-072/25

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 10
Beschluss-Nr.: 2-026/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 17.12.2025 die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt und Begründung:

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen wurde überarbeitet.

Im **§ 2 Abs. 2** der Satzung wurde der Begriff „Zweitwohnung“ neu definiert. Mit der neuen Regelung ist es nicht mehr relevant, ob Personen (Steuerpflichtige) mit Hauptwohnung in Deutschland gemeldet sind. Somit können ab dem 01.01.2026 auch die Personen zur Zweitwohnungssteuer herangezogen werden, die keine Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Weiterhin wurde im **§ 5** der Steuersatz von 20 v.H. auf 22 v.H. erhöht.

In den **§§ 7 und 9** wurden einige Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen.

Als Anlagen zu dieser Beschlussvorlage sind die Satzung selbst sowie die Satzung mit den rot markierten Änderungen beigelegt.

gez. Paula Mildahn
Sachgebietsleiterin Steuern
Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	
Gesamtkosten:	
19/61100.4034	ca. 60.000 EUR
	Mehreinnahmen

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Christiane Müller
Bürgermeisterin

